

HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münster

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
zu dem Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2024

Anlagenverzeichnis

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2024 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2024 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 |
| Anlage 5 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münder

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münder, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münder, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 15. Mai 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Koch

Matthias Koch, May 15,2025 12:58:56 PM UTC

Matthias Koch
Wirtschaftsprüfer

Andreas Bonse

Andreas Bonse, May 15,2025 12:57:30 PM UTC

Andreas Bonse
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1

HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münder
(Amtsgericht Hannover, HRB 100300)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.737.851,08		7.098.823,29	
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	61.366,00		42.878,50	
	6.799.217,08		7.141.701,79	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.742.970,04		4.146.631,23	
2. Technische Anlagen und Maschinen	84.608,00		91.306,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	690.264,84		798.621,34	
	4.517.842,88		5.036.558,57	
B. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.902.259,66		2.901.335,53	
	14.219.319,62		15.079.595,89	
C. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	175.950,74		111.939,28	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	448.278,52		580.826,32	
4. Geleistete Anzahlungen	6.923.134,53		4.148.616,27	
	4.088.056,28		75.594,19	
	11.635.420,07		4.916.976,06	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.071.619,72		31.597.580,48	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	55.476.184,30		49.936.997,73	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.459.794,60		6.277.913,44	
	88.007.598,62		87.812.491,65	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.031.939,19		10.260.226,15	
	118.674.957,88		102.989.693,86	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	192.629,80		139.344,37	
E. Aktive Latente Steuern	311.552,51		301.442,82	
	133.398.459,81		118.510.076,94	

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			9.400.000,00	9.400.000,00
II. Kapitalrücklage			3.417.808,30	3.417.808,30
III. Gewinnrücklagen			60.448,89	60.448,89
IV. Bilanzgewinn			8.308.347,47	21.186.604,66
				19.621.786,11
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			192.387,60	217.427,77
2. Steuerrückstellungen			1.903.324,34	203.752,74
3. Sonstige Rückstellungen			9.403.797,03	6.263.668,10
				11.499.508,97
				6.684.848,61
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			2.731.577,65	2.306.042,81
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			1.209.840,58	1.430.007,42
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.340.588,50	1.873.296,42
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			92.029.383,77	83.935.254,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten			324.009,80	583.061,24
				98.635.400,30
				90.127.662,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
			122.969,07	34.150,04
E. Passive Latente Steuern				
			1.953.976,81	2.041.629,72
				133.398.459,81
				118.510.076,94

Anlage 2

HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	39.642.448,96	33.516.557,54
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.426.339,55	-60.737,77
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.731.339,74
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.738.194,42	2.735.508,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.909.662,40	-10.331.335,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.802.417,26</u>	<u>-7.754.250,10</u>
	-21.712.079,66	-18.085.585,25
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.810.733,64	-10.522.966,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.771.309,62</u>	<u>-1.773.927,66</u>
- davon für Altersversorgung EUR -30.354,17 (i.V. EUR -5.857,71)	-12.582.043,26	-12.296.894,31
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.011.786,01	-888.311,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.426.168,36	-5.521.769,70
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.710,03	4.639,26
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-218.366,30	-92.188,25
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR -6.242,00 (i.V. EUR -5.943,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.156.944,16	-764.061,81
- davon aus latenten Steuern EUR 97.762,60 (i.V. EUR -543.506,05)		
12. Ergebnis nach Steuern	1.777.305,21	278.496,13
13. Sonstige Steuern	-212.486,66	-2.705,26
14. Jahresüberschuss	1.564.818,55	275.790,87
15. Gewinnvortrag	6.743.528,92	6.467.738,05
16. Bilanzgewinn	<u>8.308.347,47</u>	<u>6.743.528,92</u>

Anlage 3

**HMF Smart Solutions GmbH
(vormals: Hytera Mobilfunk GmbH)
Fritz-Hahne-Str. 7, 31848 Bad Münder**
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 100300

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

I. Aufstellungs-/Gliederungsvorschrift

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, aufgestellt.

Die Gesellschaft unterliegt den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vorräte wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzung Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nicht nach den Vorschriften des § 246 HGB ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahrs stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorgegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlusstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlusstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert, nur berücksichtigt worden, wenn sie zum Abschlusstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital werden in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB nicht in den Herstellungskosten angesetzt.

Die Vorräte (vor Abzug der erhaltenen Anzahlungen) sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Reichweitenabschlägen angesetzt. Die Roh-, Hilfs-

und Betriebsstoffe, sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren, die in Deutschland gelagert werden, sind nach dem Verbrauchsfolgeverfahren FIFO (First In – First Out) bewertet worden. Die Vorräte in Peru werden mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Im Vorjahr wurden sämtliche Vorräte mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet.

Die eigenen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den unmittelbar zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten Berücksichtigung fanden. Zinsen für Fremdkapital werden in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 255 Abs. 3 S. 2 HGB nicht in den Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

In der Bilanz werden die aktiven und die passiven latenten Steuern unsaldiert ausgewiesen. Die Steuerquote beträgt 29,0 %.

Die Rückstellungen sind vorsichtig bemessen. Sie tragen erkennbaren Verpflichtungen und Risiken in kaufmännisch vernünftiger Weise Rechnung und sind mit ihren voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem fristenkongruenten von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Marktzinssatz abgezinst worden. Pensionsrückstellungen (inkl. Entgeltumwandlungen und altersvorsorgewirksame Leistungen - AVWL) sowie Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Sterbegelder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr sind grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Entstehungszeitpunkts angesetzt, das Höchstwert- bzw. Niederstwertprinzip wurde beachtet. Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung der Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände Gebrauch gem. § 248 Abs. 2 HGB gemacht. Forschungsaktivitäten sind vernachlässigbar. Die Entwicklungstätigkeiten sind auf Prozess- bzw. Produktentwicklung gerichtet und stehen in der Regel in unmittelbarem Zusammenhang mit Kundenaufträgen. Von den gesamten im Geschäftsjahr angefallenen Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 6.937.247,52 (i.V. EUR 6.665.889,10) wurden Entwicklungskosten in Höhe von EUR 0,00 (i. V. EUR 1.759.143,74) aktiviert.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände beträgt 96 Monate. Die Absetzung für Abnutzung erfolgt nach der linearen Methode.

Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen von EUR 81.547.804,02 (i.V. EUR 81.534.578,21) betreffen mit EUR 26.071.619,72 (i.V. EUR 31.597.580,48) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 47.556.092,70 (i.V. EUR 44.533.673,28) Forderungen gegen die Gesellschafterin und mit EUR 7.920.0916,60 (i.V. EUR 5.403.324,45) Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Steuerforderungen i. H. v. EUR 4.213.649,35 (i.V. EUR 4.318.322,75) sowie verpfändete Guthaben i. H. v. EUR 1.811.707,62 (i.V. EUR 1.777.245,23).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

2. Passiva

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach der „Projected Unit Credit-Method“ errechnet. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck angewendet. Bei der Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90% (i.V. 1,83 %) p.a. angesetzt. Gehaltsanpassungen sind mit 0,0 % (i.V. 0,00 %) p.a., Rentenanpassungen mit 1,0 % p.a. (i.V. 1,0 %) erfolgt.

Die Fluktuationsrate wurde wie im Vorjahr mit 0,0 % p.a. bei der Bewertung zugrunde gelegt. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes von 1,96 %, (i.V. 1,75 %) welcher sich bei einem 7-Jahres-Durchschnitt ergeben würde, hätte die Pensionsrückstellung einen um EUR -3.685 (i.V. EUR 6.100,00) niedrigeren Rückstellungsbedarf ergeben. In Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB ist dieser Unterschiedsbetrag in der Berechnung der Ausschüttungssperre zu berücksichtigen.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen, welche dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit den dazugehörigen Pensionsrückstellungen wie folgt verrechnet:

	EUR
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, der dem Deckungskapital und den Anschaffungskosten entspricht:	79.121
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden:	268.363

Die sonstigen Rückstellungen enthalten größtenteils Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Im Wesentlichen setzt sich der Posten zusammen aus:

	2024 EUR	2023 EUR
Ausstehende Rechnungen	6.128.511,98	2.167.477,69
Personalrückstellungen	1.504.245,46	1.371.565,62
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	910.000,00	910.000,00
Nachlieferungsverpflichtungen	432.067,50	1.423.217,44
Gewährleistungen	280.000,00	318.000,00
Sonstige Rückstellungen	148.972,09	73.407,35
Summe	9.403.797,03	6.263.668,10

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten sind Posten mit folgender Restlaufzeit (Vorjahresangaben in Klammern) enthalten:

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1–5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.209.840,58	145.503,28	420.508,87	643.828,43
	(1.430.007,42)	(220.887,47)	(464.212,31)	(744.904,64)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.731.577,65	2.731.577,65	0,00	0,00
	(2.306.042,81)	(2.306.042,81)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.340.588,50	2.340.588,50	0,00	0,00
	(1.873.296,42)	(1.873.296,42)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.070.257,94	1.613.498,89	14.456.759,05	6.000.000,00
	(14.425.291,57)	(1.470.745,96)	(6.954.545,61)	(6.000.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	69.959.125,83	69.959.125,83	0,00	0,00
	(69.509.971,00)	(69.509.971,00)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	324.009,80	324.009,80	0,00	0,00
	(583.061,24)	(583.061,24)	(0,00)	(0,00)
	98.635.400,30	75.917.000,56	9.074.617,53	13.643.782,21
	(90.127.670,46)	(75.964.004,90)	(7.418.757,92)	(6.744.907,64)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 1.613.498,89 (i.V. EUR 1.469.402,43) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit EUR 20.456.759,05 (i.V. EUR 6.954.545,61) sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen mit EUR 69.959.125,83 (i.V. EUR 69.509.971,00) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zu einem Gesamtbetrag von EUR 1.209.840,58 grundbuchlich besichert.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgt unsalviert.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden für die nur in der Handelsbilanz zulässige Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände gebildet. Im Berichtsjahr hat sich der Posten um EUR 87.652,91 auf EUR 1.953.976,81 (i.V. EUR 2.041.629,72) verringert.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen entfallen auf

	2024 EUR	2023 EUR
Europe	20.298.327,65	16.189.057,29
Middle East & Africa	2.174.955,65	2.679.725,18
South America	13.119.726,78	9.282.801,52
Asia Pacific	3.405.713,41	4.685.545,55
Rest	643.725,47	679.428,00
Summe	39.642.448,96	33.516.557,54

Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung

Es sind Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 1.333.015,10 (i.V. EUR 323.083,18), sowie Aufwendungen von EUR 780.974,14 (i.V. EUR 750.432,99) entstanden.

Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge i. H. v. EUR 991.382,00 betreffen mit EUR 802.854,69 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Steuern von Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand hat sich um EUR 1.392.882,35 auf EUR 2.156.944,16 (i.V. EUR 764.061,81) erhöht. Der Anstieg resultierte einerseits aus Vorjahreskorrekturen sowie aus einer Verbesserung des Betriebsergebnisses 2024.

V. Sonstige Angaben

Ausschüttungssperren

Es bestehen Ausschüttungssperren aufgrund von aktivierte selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen und diesbezüglichen passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 1.953.976,81 (i.V. EUR 2.041.629,72) und aufgrund von aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 311.552,51 (i.V. EUR 301.442,82).

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres betrug 161 (i.V. 164).

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:

Martin Hucke, Gesamtgeschäftsführer, Hannover

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird in Anwendung der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Beteiligungsunternehmen der Hytera Communications Co., Ltd., Shenzhen, China. Hytera Communications Co., Ltd., Shenzhen, China, stellt für den größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf.

Anteilsbesitzliste

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2024 Anteile an folgenden Unternehmen

	Währung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2024	Ergebnis 2024
Hytera PMR Chile SpA	CLP	100	2.059.044.541	717.150.010,59
Hytera Austria GmbH, Wien/Österreich	EUR	100	4.143.342	91.158
HMF SMART SOLUTIONS (ECUADOR) S.A.S	USD	100	1.000	195.034,43

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

31.12.2024
TEUR

Verpflichtungen aus Mieten, Leasing- und Wartungsver-	
trägen zahlbar im:	
Geschäftsjahr 2025	460
Geschäftsjahr 2026	460
Gesamt	<u>920</u>

Es bestehen Aval/Garantien von verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von TEUR 14.435 (i.V. TEUR 4.881).

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.564.818,55 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Bad Münder, 15. Mai 2025

HMF Smart Solutions GmbH

HMF Smart Solutions GmbH, Bad Münder

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.953.968,70	647,15	0,00	0,00	11.954.615,85	4.855.145,41	361.619,36	0,00	5.216.764,77	6.737.851,08	7.098.823,29	
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	7.187.546,44	77.778,80	0,00	0,00	7.265.325,24	7.144.667,94	59.291,30	0,00	7.203.959,24	61.366,00	42.878,50	
	19.141.515,14	78.425,95	0,00	0,00	19.219.941,09	11.999.813,35	420.910,66	0,00	12.420.724,01	6.799.217,08	7.141.701,79	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.207.962,74	0,00	-163.594,19	0,00	9.044.368,55	5.061.331,51	240.067,00	0,00	5.301.398,51	3.742.970,04	4.146.631,23	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.133.593,79	1.427,73	183.274,04	0,00	3.135.021,52	3.042.287,79	8.125,73	0,00	3.050.413,52	84.608,00	91.306,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.683.417,18	230.103,64	4.222,48	0,00	8.917.743,30	7.884.795,84	342.682,62	0,00	8.227.478,46	690.264,84	798.621,34	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	23.902,33	-23.902,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	21.024.973,71	255.433,70	0,00	0,00	21.097.133,37	15.988.415,14	590.875,35	0,00	16.579.290,49	4.517.842,88	5.036.558,57	
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.901.335,53	924,13	0,00	0,00	2.902.259,66	0,00	0,00	0,00	0,00	2.902.259,66	2.901.335,53	
	2.901.335,53	924,13	0,00	0,00	2.902.259,66	0,00	0,00	0,00	0,00	2.902.259,66	2.901.335,53	
	43.067.824,38	334.783,78	0,00	0,00	43.219.334,12	27.988.228,49	1.011.786,01	0,00	29.000.014,50	14.219.319,62	15.079.595,89	

Anlage 4

**HMF Smart Solutions GmbH,
Bad Münder**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024)

Die HMF Smart Solutions GmbH (im Folgenden HMF) ist seit März 2012 ein 100%-iges Tochterunternehmen der börsennotierten Hytera Communications Co., Ltd., Shenzhen (im Folgenden Hytera Shenzhen) – einem der größten Lieferanten für professionelle Mobilfunkgeräte und Funklösungen – und ist in den aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Der wesentliche Geschäftszweck der HMF beinhaltet die Entwicklung und Herstellung von digitalen TETRA-Bündelfunksystemen für den professionellen Mobilfunkmarkt (Professional Mobile Radio) sowie den Vertrieb und Service von digitalen Mobilfunksystemen, Endgeräten und Applikationen der Hytera Shenzhen in Europa und Südamerika.

Die HMF fokussiert sich auf das Lösungsgeschäft, insbesondere auf sichere Kommunikationslösungen für die Digitalisierung und begleitender Services. Die Erwartung einer positiven Marktresonanz, hat sich trotz anhaltender schwieriger Rahmenbedingungen bestätigt.

Die HMF besitzt Zweigniederlassungen in den Niederlanden und Peru, sowie Tochtergesellschaften in Chile, Ecuador und Österreich. Ihr Hauptsitz befindet sich in Bad Münder, Deutschland.

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Sommer 2024 hat sich das globale Wachstum stabilisiert, die weltweite Inflation ist auf ein Dreijahrestief gesunken und die finanziellen Bedingungen haben sich aufgehellt. Die bisher deutlichen regionalen Unterschiede in der Wachstumsdynamik haben sich etwas verringert, da die konjunkturellen Faktoren nachlassen und sich die Wirtschaftstätigkeit allgemein besser an ihr Potenzial anpasst. Die Weltwirtschaft scheint weiterhin auf einem Pfad Richtung „sanfte Landung“. Allerdings ist das Niveau des Wachstums immer noch bescheiden und der weltwirtschaftliche Seitwärtsgang weiterhin von Risiken überschattet, wie nicht zuletzt die Finanzmarktturbulenzen gezeigt haben. Die weltweite Produktion von Industriegütern entwickelt sich nach wie vor verhalten. Zu Beginn des vierten Quartals wurde sie saisonbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vormonat ausgeweitet und lag damit um 1,8 % über dem Vorjahr. Zur Jahreswende senden Frühindikatoren für die Industrieproduktion eher negative Signale. Der Stimmungsindikator von S&P Global ist im Dezember zwar dank einer weiteren Stimmungsaufhellung im Dienstleistungsbereich mit +0,2 Punkten auf 52,6 Punkte leicht gestiegen. In der Industrie fiel der Index dagegen wieder unter die Wachstumsschwelle von 50 Punkten.

Die deutsche Wirtschaft ist 2024 erneut geschrumpft. Das Bruttoinlandsprodukt sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent. Damit verzeichnet Europas größte Volkswirtschaft das zweite Jahr in Folge einen Rückgang. "Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Weg. Besonders belastend sind Risiken wie schwache Nachfrage, zunehmende Regulierung und Fachkräftemangel. Umsatzwachstum und Margen gehen zurück, auch die Investitionspläne sind verhalten. Zudem ist eine langfristige Tendenz zur Verlagerung von Investitionen ins Ausland zu beobachten. Die Verschlechterung der Aussichten zeigt sich auch in den Umsatz- und Margenerwartungen. Es wird zwar weiterhin mit wachsenden Umsätzen gerechnet, allerdings in deutlich schwächerem Ausmaß als noch im Frühjahr. Ein großes Problem ist das Vertrauen in die deutsche Politik und die damit zurückgehenden Konsumaktivitäten, eine Steigerung der Sparquote und natürlich auch schwierige Rahmenbedingungen. Besonders deutlich zeigt sich die Schwäche der deutschen Wirtschaft in der Industrie. Die Wertschöpfung schrumpfte hier um ganze drei Prozent. Wichtige Branchen wie der Maschinenbau und die Automobilindustrie produzierten weniger.

Wesentliche Tochtergesellschaften bzw. Niederlassungen der HMF sind in Südamerika ansässig, insbesondere Chile bzw. Peru, seit 2024 aber auch Ecuador. Daher ist die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region auch für die HMF als Einzelgesellschaft von Bedeutung.

Chile

Chile kann auf eine solide makroökonomische Politik und robuste Institutionen verweisen und hat die jüngste globale Volatilität wirksam bewältigt. Die Armut in Chile ist die niedrigste in der Region und geht stetig zurück. Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede, und die Fortschritte bei den nichtmonetären Indikatoren bleiben begrenzt. Im Jahr 2024 hat das Bruttoinlandsprodukt von Chile rund 330,2 Milliarden US-Dollar betragen und Wuchs damit um 2,6 Prozent, angetrieben durch steigende Bergbauexporte. Die Investitionen gingen um 1,4 Prozent zurück, während der Konsum nur um 1,0 Prozent wuchs. Die Arbeitslosigkeit ging leicht auf 8,5 Prozent zurück, blieb aber über der Quote von 7,2 Prozent aus dem Jahr 2019.

Peru

Peru hat sich innerhalb von zwei Jahrzehnten zu einem Land mit mittlerem Einkommen entwickelt. Die Armut ging von 60 Prozent im Jahr 2002 auf 24 Prozent im Jahr 2013 zurück, und das Pro-Kopf-BIP stieg von 2.126 US-Dollar im Jahr 2003 auf 8.458 US-Dollar im Jahr 2024. Eine umsichtige Geld-, Steuer- und Finanzpolitik, die sich in einer niedrigen Inflation, einer geringen Staatsverschuldung, großen internationalen Reserven und einem soliden Finanzsystem widerspiegelt, hat diese Erfolge ermöglicht. Allerdings verlangsamte sich das Wachstum von durchschnittlich 6,2 Prozent zwischen 2005 und 2014 auf 2,4 Prozent zwischen 2015 und 2024. Im Jahr 2024 erholt sich die peruanische Wirtschaft und wuchs um 3,3 Prozent, was auf die Rückkehr zu stabileren Verhältnissen, höhere öffentliche Investitionen und das gestiegene Vertrauen der Unternehmen zurückzuführen ist und einen Optimismus widerspiegelt, wie er in den letzten sechs Jahren nicht zu beobachten war.

Ecuador

Im Jahr 2024 hat das Bruttoinlandsprodukt von Ecuador geschätzt rund 121,7 Milliarden US-Dollar betragen. Im Jahr 2024 hat die Arbeitslosenquote in Ecuador rund 3,4 Prozent betragen. Im Jahr 2024 hat sich das Gesamtvolume des Außenhandels mit Waren von Ecuador auf rund 63,1 Milliarden US-Dollar belaufen. Die Wirtschaftstätigkeit schrumpfte im Jahr 2024 vor dem Hintergrund von Energieknappheit, hohen Gewaltraten und politischer Unsicherheit um etwa 2,5 Prozent. Die schlimmste Dürre seit 60 Jahren führte landesweit zu Stromausfällen und Stromrationierungen, und trotz des Rückgangs der Mordrate blieb die Gewalt auf einem historisch hohen Niveau. Diese Faktoren führten zu einem Rückgang des privaten Verbrauchs und der Investitionen und damit zu einer Schrumpfung des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors.

Die Fokussierung von HMF auf das Lösungsgeschäft mit Blick in die digitale Welt schafft es, kompetente und engagierte Mitarbeiter zu binden und mit deren Einsatz Produkte und Lösungen zu entwickeln, die auch künftig den speziellen Anforderungen unseres Kundenkreises in hohem Maße gerecht werden und durch das besondere Produkt- und Serviceangebot, den Kundennutzen nachhaltig zu steigern.

Seit über 40 Jahren prägt HMF Smart Solutions die Branche der kritischen Kommunikation und unterstützt bei der digitalen Transformation mit ganzheitlichen Kommunikationslösungen, Dienstleistungen und Beratung.

Die seit Januar 2023 eingeführte Namensänderung von Hytera Mobilfunk GmbH zu HMF Smart Solutions GmbH hat die Erwartungen einer positiven Marktresonanz, gemessen an dem Auftragseingang, bestätigt und zu einer weiteren positiven Geschäftsentwicklung geführt

Wie sind davon überzeugt, dass Behörden der öffentlichen Sicherheit und Unternehmen weiterhin auf Schmalband Kommunikationssysteme und -Geräte vertrauen, weil sie speziell für Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Sicherheit und Widerstandsfähigkeit unter den schwierigsten Bedingungen entwickelt wurden. Breitbandige Systeme (basierend auf der 4G oder der 5G Technologie) dienen auf absehbare Zeit nur zur Ergänzung von schmalbandigen Kommunikationssystemen, da sie hinsichtlich der Resilienz und Verfügbarkeit nicht an die Zuverlässigkeit von Schmalbandsystemen heranreichen.

Cyberangriffe auf Wirtschaftsunternehmen, Behörden und öffentliche Verwaltungen haben in 2024 weiter zugenommen. Markforscher prognostizieren auch in 2025 und darüber hinaus einen weiteren Anstieg.

HMF Smart Solutions sieht die Notwendigkeit eines robusten Schutzes gegen Cyberbedrohungen, als Gewährleistung sicherer und widerstandsfähiger Kommunikationsnetzwerke und investiert daher fortlaufend in Kommunikationslösungen mit starken Sicherheitsmaßnahmen gegen Cyberangriffe.

Der Ausbau unserer Geschäfte in Latein Amerika und die Erschließung neuer Märkte in Middle East und Afrika bilden weiteres Wachstumspotential sowohl im Schmalband-, als auch im Breitbandsegment.

Trotz neuer Technologien und neuer Wettbewerber prognostiziert der starke Track Record und die etablierte Marktposition sowie interne Markanalysen und die strategische Ausrichtung von HMF Smart Solutions auch zukünftig Wettbewerbsfähigkeit mit steigendem Wachstum.

HMF Smart Solutions verfügt über eigene Entwicklungskapazitäten, einen sehr hohen Auftragseingang, verlässliche Finanzierungsquellen und eine hohe Akzeptanz am Markt. Damit besteht eine solide Basis für die weitere Entwicklung und Zukunft des Unternehmens.

Insgesamt war das Berichtsjahr 2024 also von sehr unterschiedlichen Einflüssen geprägt, die in einzelnen Bereichen kurzfristig Chancen eröffneten, in anderen dagegen das wirtschaftliche Umfeld belasteten.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Ertragslage

Trotz dieser nach wie vor herausfordernden Bedingungen, insbesondere der 10-tägigen Injunction gegen den Hytera Konzern im April 2024, welches ein kurzfristig wirkendes weltweites Verkaufsverbot für Hytera-Produkte nach sich zog, profitierte der Bereich der einsatz- und geschäftskritischen mobilen Kommunikation von der aktuellen unsicheren geopolitischen Lage und damit auch die HMF. Sowohl der Auftragseingang als auch der Umsatz lag leicht über den Erwartungen. Das Tetra-Netz der Stuttgarter Straßenbahn wurde gewonnen und weitere Projekte konnten insbesondere in Lateinamerika gewonnen werden.

Die Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zuzüglich Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge hat sich im Jahresvergleich zum Vorjahr von TEUR 36.191 auf TEUR 44.807 erhöht, was an den deutlich höheren Umsatzerlösen liegt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr setzte sich wie folgt zusammen

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Europa	20.298	16.054
Middle East & Africa	2.175	2.896
South America	13.120	9.286
Asia Pacific	3.406	4.571
Rest	643	710
	39.642	33.517

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 1.565 (i.V.: TEUR 276) Die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den höheren Umsatzerlösen sowie der positiven Bestandsveränderung. Die im Vorjahr prognostizierte deutliche Steigerung der Umsatzerlöse, der Gesamtleitung sowie des Jahresüberschusses wurde im Berichtsjahr erreicht.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vorräte sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich von TEUR 4.917 auf TEUR 11.635 gestiegen. Ursächlich hierfür sind zwei Effekte. Zum einen wurden im Rahmen des Projektes Stuttgarter Straßenbahnen Anzahlungen an Lieferanten geleistet und zum anderen stiegen die fertigen Erzeugnisse und Waren um TEUR 2.775, weil Lieferungen nach Peru für Projekte bereits in 2024 erfolgten, deren Verumsatzung erst in 2025 erfolgt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten belaufen sich auf TEUR 26.072 (i.V.: TEUR 31.598). Die Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 5.526 ist im Wesentlichen auf die Zahlung von Forderungen sowie durch einen optimierten Mahnprozeß zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich auf TEUR 21.187 (i.V.: TEUR 19.622) erhöht. Diese Veränderung ist auf das Jahresergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt 16% (i.V. 17%) aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme. Der Anstieg ist in erster Linie auf gestiegene Rückstellungen und höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, durch ein neues Darlehen für das Projekt Stuttgarter Straßenbahnen zurückzuführen.

Die HMF Smart Solutions finanziert sich im Wesentlichen durch Kundenzahlungen und Darlehen bei verbundenen Unternehmen. Sie verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 19.032 (i.V.: TEUR 10.260) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.210 (i.V.: TEUR 1.430) und Darlehensverbindlichkeiten

gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 17.554 (i.V.: TEUR 10.055). Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Working Capital der Gesellschaft erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10.804 auf TEUR 31.328.

Zusätzlich zu den Darlehensverbindlichkeiten im Verbund bestanden noch weitere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 71.575, so dass diese insgesamt TEUR 92.029 (i.V.: TEUR 83.935) betrugen. Dies entspricht einem Aufbau um rund 9,6%.

2.3 Personal- und Sozialbereich

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 12.582 (i.V.: TEUR 12.297). Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 161 Personen (i.V.: 164 Personen). Zum Bilanzstichtag waren wieder 163 Arbeitnehmer beschäftigt.

2.4 Forschung und Entwicklung

Das Geschäftsjahr in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung war wesentlich geprägt durch:

- (1) Planung, Entwicklung und Integration von neuen Leistungsmerkmalen für landesweite Netze
- (2) Bereitstellung von Software-Lieferungen zur Umsetzung besserer Sicherheits- und Leistungsmerkmale
- (3) Entwicklung und Bereitstellung 3GPP-konformer MCX-Produkte für Server und Endgeräte in sicherheitskritischen Funknetzen
- (4) Endgeräte-Integrationen der MCX-Client-App
- (5) Weiterentwicklung web-basierter, dezentraler Netzmanagement- und Reporting-Lösungen
- (6) Entwicklung und Qualifizierung neuer Versionen der DIB-R5-Basisstations-Hardware (Optimierung von Leistungsmerkmalen und Austausch abgekündigter Bauteile)

Von den gesamten im Geschäftsjahr angefallenen Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von TEUR 6.937 (i.V. TEUR 6.666) wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 0,00 (i.V. TEUR 1.759) aktiviert.

2.5 Umweltschutz

HMF-Geräte erfüllen die Forderungen nach dem Gesetz über das „Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)“.

HMF Smart Solutions setzt umweltfreundliches kontinuierlich fort, so wird der Fuhrpark weiter auf Elektrofahrzeuge umgestellt. Fünf Elektrofahrzeuge und ein Hybridfahrzeug wurden bereits in den

Fuhrpark aufgenommen, ein weiteres Elektrofahrzeug ist bestellt und ersetzt demnächst das letzte Hybridfahrzeug.

2.6 Prozesse und Strukturen

Die Zertifizierung des Informationsmanagementsystems nach ISO 27001 wurde im Überwachungsaudit bestätigt. Die dahinter liegenden Prozesse werden mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Verschlankung weiter optimiert.

3. Chancen- und Risikobericht

Entsprechend der Unternehmenspolitik ist HMF Smart Solutions bestrebt, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie wenn möglich zu vermeiden oder aber, wenn nicht abwendbar, durch geeignete Maßnahmen zu beherrschen. Das Management von Risiken ist eine fortwährende Aufgabe. Ziel ist es dabei, potenzielle Risiken so früh wie möglich zu erkennen, um deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit abschätzen und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Die Fähigkeit Risiken, die die Erreichung unser Unternehmensziele gefährden könnten, zu identifizieren, zu bewerten, und zu steuern, ist ein wichtiges Element solider Unternehmensführung.

Im Folgenden werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben können. Ebenfalls können Risiken auf die Geschäftsaktivitäten Einfluss haben, die HMF Smart Solutions derzeit noch nicht bekannt oder die zum jetzigen Zeitpunkt noch als unwesentlich einzuschätzen sind.

TETRA, die Technologie unseres heutigen Geschäfts blieb auch im Jahr 2024 die dominierende Technik für Einsatz- und geschäftskritische Kommunikation. Modifikationen, Aktualisierungen und Erweiterungen der installierten TETRA-Basis haben weiter zugenommen. Investitionen in neue TETRA Systeme sind in 2024 weiter gestiegen. Die gute Marktpositionierung von HMF Smart Solutions im TETRA Bereich sowie die ausgeprägte installierte Basis bieten die Chance bei zukünftigen Ausschreibungen, insbesondere in den Wachstumsmärkten, den Marktanteil weiter auszubauen.

Die strategische Ausrichtung von HMF Smart Solutions sowie interne Marktanalysen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen wie politischen Faktoren, prognostizieren insbesondere im Bereich der sicherheitskritischen Kommunikationslösungen weiterhin Wachstumspotenziale.

Durch die sich massiv veränderte Bedrohungslage seit dem Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine durch Russland, bleibt auch das Thema resilenter Lösungen für sichere Kommunikation verstärkt im Fokus.

Der Bedarf an Schutz vor Cyberkriminalität aber auch konventioneller Sabotage steigt auch im Bereich der einsatz- und geschäftskritischen mobilen Kommunikation. Dies birgt zusätzliches Geschäftspotential.

Die Transition zu Breitband und die sich beschleunigende Digitalisierung bieten die Chance zur inhaltlichen Weiterentwicklung von HMF Smart Solutions. U.a. werden „Managed Services“ Leistungen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die hohe Staatsverschuldung und die allgemeine wirtschaftliche Situation mancher Länder können sich nachteilig auf die Budgets und Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere der Behördenkunden auswirken. Zudem können gesellschafts- sowie geopolitische Änderungen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Als Folge davon könnte sich der Absatz der Produkte und Dienstleistungen ändern oder verzögern und damit unmittelbare Auswirkung auf das Ergebnis haben.

Zu den Risiken unserer Projekte gehören unerwartete technische Probleme, unvorhersehbare Entwicklungen an den Projektstandorten, Probleme bei Partnerunternehmen oder logistische und politische Schwierigkeiten. Daraus können erhebliche Mehrkosten, Haftungen oder Vertragsstrafen resultieren. Diesen Risiken begegnet HMF Smart Solutions durch eine Verfahrensrichtlinie für Systeme, ein effektives Projektmanagement und ein Risikomanagement, sowie Controlling für Großprojekte.

Die in den USA laufende Klage gegen Hytera stellt für den Hytera-Konzern ein finanzielles Risiko dar. Hytera hat im Geschäftsjahr 2024 einen deutlichen Verlust erwirtschaftet. Das Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch Vorsorgemaßnahmen aus dem zu erwartenden Schadensersatz. HMF hat weitreichende Lieferungs und Leistungsbeziehungen zu anderen Gesellschaften im Hytera Konzern, wesentlicher Darlehen werden von diesem gestellt, wesentliche Komponenten von diesem bezogen, ebenso können Großprojekte nur durch Unterstützung der Gesellschafterin durchgeführt werden, die entsprechende Mittel oder Garantien zur Verfügung stellt.

Dies stellt auch ein Risiko für die HMF Smart Solutions GmbH dar, falls die Muttergesellschaft offene Verbindlichkeiten einfordern sollte oder die oben beschriebenen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen im Hytera-Konzern anderweitig eingeschränkt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Geschäftsführung aus, dass die Gesellschafterin ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann und wird und insofern das Risiko für die HMF beschränkt ist.

Ziel der HMF-Politik ist es, Haftungen und Vertragsstrafen auf ein Minimum zu begrenzen. Für die Genehmigung von Haftungsobergrenzen und Vertragsstrafen ist ein Eskalationsprozess bereits im Angebotsstadium festgelegt, der regelmäßig an das sich ändernde Umfeld angepasst wird.

Produktrisiken begegnet HMF Smart Solutions mit einem effektiven Qualitätsmanagementsystem. Gleichzeitig wird damit das Risiko einer Inanspruchnahme aus Haftung reduziert. Mit Versicherungen schützt sich HMF Smart Solutions vor verbleibenden Haftungsrisiken oder Schadensfällen.

Das Unternehmen ist in seinem operativen Geschäft Ausfall- und Währungsrisiken ausgesetzt. Vor Aufnahme sowie im Verlauf einer Geschäftsverbindung prüft HMF Smart Solutions regelmäßig die Kreditwürdigkeit seiner Kunden sowie die ihr gegebenenfalls zur Verfügung stehenden Sicherheiten. Bei größeren Projekten oder Risikokumulationen setzt HMF Smart Solutions auch Bankabsicherungen zur Risikosteuerung ein. Mittel- und langfristige Finanzierungen bietet HMF Smart Solutions seinen Kunden bei Bedarf über seine Bankpartner an. Währungsrisiken werden gemeinsam mit der Finanzabteilung der Muttergesellschaft bewertet.

Bei der Versorgung mit Komponenten und Dienstleistungen ist HMF Smart Solutions auf Zulieferungen angewiesen. Diese Einbeziehung Dritter reduziert die Einflussmöglichkeiten auf Produktivität, Qualitätssicherung, Liefertermine und Kosten. Zudem können Naturkatastrophen Verzögerungen und Unterbrechungen in der Lieferkette verursachen. Marktengpässe können neben Preiserhöhungen auch zu Zeitverzügen und zusätzlichen Kosten führen. Darüber hinaus können Währungseinflüsse das operative Ergebnis belasten. Durch ein effektives Lieferantenmanagementsystem begegnet HMF Smart Solutions diesen Risiken so weit wie möglich. Zudem können schwankende Energie- und Rohstoffpreise Einfluss auf das Ergebnis haben.

Die von der Europäischen Gemeinschaft harmonisierten Ausfuhrvorschriften werden von Deutschland in zunehmendem Maße restriktiv ausgelegt und mit nationalen Zusätzen versehen. Verzögerungen bei der Genehmigung sowie die Verweigerung von Genehmigungen vor allem aus politischen Gründen können sich erheblich auf das Geschäft auswirken. Durch frühzeitige Kommunikation mit Regierungsstellen versucht HMF Smart Solutions, diesem Risiko zu begegnen.

Entwicklungen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder eine nachhaltige und wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nach sich ziehen könnten, sind gegenwärtig nicht festzustellen. Allerdings können solche Risiken niemals vollständig ausgeschlossen werden.

Als Chancen ergeben sich für HMF Smart Solutions neue Möglichkeiten durch die Portfolioerweiterung in der „Breite“ und in der „Tiefe“. So können zum einen in der „Breite“ durch neue Technologien und Themen (z. B. LTE, IoT, PoC, Breitband) zusätzliche Märkte erschlossen werden.

Die breitbandigen Systeme werden TETRA zwar nicht ersetzen, sondern zunächst, zumindest für die nächsten fünf bis zehn Jahre, ergänzen. Dies bedeutet, dass wir unser TETRA Produktpotfolio in den kommenden Jahren weiterhin wettbewerbsfähig positionieren werden. Es gilt jedoch schon heute die Weichen für die Zukunft zu stellen.

4. Prognosebericht

Ausblick

Kunden und Märkte

Als Komplettanbieter hat der Hytera-Konzern eine starke Position inne, die er in den nächsten Geschäftsjahren weiter ausbauen möchte. Wachstumsimpulse ergeben sich in erster Linie durch die tiefgehende Bearbeitung möglichst aller Märkte weltweit mit dem gesamten Produktpotfolio. Gemäß seiner Rolle im Konzern konzentriert sich HMF Smart Solutions im Wesentlichen vertrieblich auf das zugewiesene Territorium in Europa und den Nahen Osten. Der außereuropäische Bereich wird mit Bezug auf das Infrastrukturgeschäft durch separate Vertriebsorganisationen insbesondere in Südamerika betreut, die die Geschäftsmöglichkeiten mit Bestandskunden sowie das Neukundengeschäft bearbeiten. Südamerika stellt den zukünftigen Wachstumsmarkt der HMF Smart Solutions dar, deshalb ist in 2024 eine weitere Tochtergesellschaft in Ecuador errichtet worden.

Das BIP wird gemäß IMF in Europa im Schnitt um 0,8% wachsen wobei für Deutschland ein Stillstand von 0% für 2025 hervorgesehen wird.

Es wird erwartet, dass das reale BIP-Wachstum in Chile im Jahr 2025 bei 2,1 % liegen wird, angetrieben durch sich erholende Investitionen und eine anhaltende Unterstützung der Exporte, obwohl die Unsicherheit über die Dynamik des Welthandels Investitionsentscheidungen beeinträchtigen und die Wachstumsaussichten dämpfen könnte.. Der kurzfristige Kostendruck dürfte die Inflation Anfang 2025 bei etwa 5 % halten, doch dürfte dieser Druck mittelfristig nachlassen und bis Ende 2025 4,6 % erreichen.

Für Peru wird ein Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent im Jahr 2025 und 2,5 Prozent im Jahr 2026 prognostiziert. Die Inflation wird voraussichtlich innerhalb des Zielbereichs der Zentralbank von 1 bis 3 % bleiben. Für Ecuador wird erwartet, dass sich das BIP erholt und 2025 um schätzungsweise 1,9 Prozent wächst, was auf eine stabilere Energieversorgung und weniger politische Unsicherheit nach den Wahlen im April zurückzuführen ist. Für das Jahr 2025 wird das Bruttoinlandsprodukt von Ecuador auf rund 125,7 Milliarden US-Dollar prognostiziert.

TETRA, die Technologie unseres heutigen Geschäfts war auch im Jahr 2024 die dominierende Technik für Einsatz- und geschäftskritische Kommunikation. Unternehmen und Regierungen investieren weiterhin in TETRA. Nach 2024 werden für die installierte TETRA-Basis auch in 2025 Modifikationen, Aktualisierungen und Erweiterungen verstärkt erwartet. Die Investition in neue TETRA Systeme wird in 2025, insbesondere in Südamerika, weiter hoch sein.

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sorgt global für einen tiefgreifenden Umbruch traditioneller Marktlogiken. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle von Unternehmen quer durch sämtliche Branchen und Sektoren. HMF Smart Solutions sieht diesen digitalen Wandel als Chance für unser Geschäft, denn eine moderne und zuverlässige Kommunikationsinfrastruktur ist die Voraussetzung für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft der Zukunft.

Datenintensive Anwendungen (Applikationen) werden zunehmend stärker auch in unserem Geschäftssegment des professionellen Mobilfunks Einzug halten. Zunächst als einsatz- bzw. geschäftsunterstützende Anwendungen und zunehmend auch für einsatz- bzw. geschäftskritische Lösungen.

So werden neben breitbandigen Kommunikationssystemen (Infrastruktur) zunehmend auch einsatzkritische hochbiträtige Ende-zu-Ende-Anwendungen das Umfeld des professionellen Mobilfunks ergänzen. Damit werden neue Wettbewerber in den Markt des professionellen Mobilfunks eintreten und ihre Expertise in den Bereichen Cloud, Big Data, künstliche Intelligenz, und hochauflösende Videos etc. einbringen.

Die sich ändernden technologischen und marktseitigen Anforderungen bieten und die Voraussetzungen, auch zukünftig weiterhin eine wichtige Rolle im Umfeld der professionellen mobilen Kommunikation einzunehmen. Die technologischen und marktseitigen Veränderungen gehen zudem mit einer Anpassung unseres Geschäftsmodells und unseres Leistungsportfolios einher. Wir stellen uns den Herausforderungen und nutzen die Chance, die Zukunft des Professionellen Mobilfunks mit zu gestalten.

Modifikationen, Aktualisierungen und Erweiterungen unserer installierten TETRA-Basis haben in 2024 weiter zugenommen. Bestehende Wartungs- und Serviceverträge wurden verlängert. Der Bedarf an neuen TETRA Systemen hielt auch in 2024 an. Dieser Trend wird sich auch in 2025 fortsetzen.

HMF Smart Solutions bekräftigt damit sein Engagement, TETRA-Kunden weiterhin langfristig Schmalbandlösungen und -dienste anzubieten.

Durch die Erweiterung unserer Kommunikationslösungen und Produkte mit Breitband-Datenfunktionen wollen wir unseren Kunden eine größere Funktionalität und einen multimedialen Zugang zu den Informationen und Daten bieten, die sie für ihre Arbeitsabläufe benötigen.

Wir investieren vorrangig in eigene Forschung und Entwicklung, um unser Portfolio, sowohl durch die Einführung neuer Produkte als auch durch kontinuierliche Verbesserungen unserer bestehenden Produkte zu erweitern und zu verbessern.

Weltweit steigt das Interesse an einsatzkritischen Diensten via Breitbandtechnologie.

HMF setzt deshalb unter anderem seine Aktivitäten im Bereich geförderter Forschungsprojekte auch in 2024 und darüber hinaus fort und schafft so die Basis für den zukünftigen Markterfolg, insbesondere im Rahmen der Migration von Schmalband- zu Breitbandtechnologie sowie der Einführung neuer Technologien wie künstliche Intelligenz.

Der Bedarf an sicheren und hoch verfügbaren privaten Breitbandnetzen im Rahmen der Digitalisierung von Unternehmen und Behörden steigt weiter. Hier bietet insbesondere unsere ausgeprägte installierte Basis sowie die gute Marktpositionierung von HMF Smart Solutions im TETRA Bereich, einen soliden und erfolgversprechenden Einstieg.

Gesamtaussage

Das von einem US-Gericht auferlegte 10-tägige weltweite Vertriebsverbot für sämtliche Hytera-Produkte, hat der Gesellschaft nicht geschadet, im Gegenteil, sowohl der Auftragseingang als auch der Umsatz lag über den Erwartungen. Aus heutiger Sicht können die Risiken als beherrschbar eingeschätzt werden. Die identifizierten Risiken – unter Berücksichtigung von etwaigen Anpassungsmaßnahmen – stellen einzeln und in ihrer Gesamtheit keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken dar. HMF Smart Solutions erwartet für das kommende Geschäftsjahr eine weiter hohe Gesamtleistung leicht über dem Berichtsjahr. So wird für den Prognosezeitraum davon ausgegangen, dass die Umsatzerlöse in etwa auf Vorjahresniveau bleiben. Dies wird insbesondere durch die hohen Auftragseingänge in Südamerika gestützt. Die Gesamtleistung wird vermutlich zum Teil durch steigende Material- und Personalaufwendungen kompensiert, darüber hinaus ist eine sehr margenträchtige Vertragsvereinbarung mit der Muttergesellschaft in 2024 ausgelaufen, sodass sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 leicht vermindern wird, welches die Geschäftsführung vor dem Hintergrund der genannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dennoch als positiv ansieht.

Bad Münder, 15. Mai 2025

HMF Smart Solutions GmbH

Geschäftsführung (Martin Hucke)

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.